



## Preisblatt für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wendorf

Gültig ab 01.01.2014

---

# 1 Abwasserpreise

## 1.1 Grundpreis

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen sowie der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage beträgt der Grundpreis in Abhängigkeit von dem jeweiligen Nenndurchfluss  $Q_n$ :

Nenndurchfluss  $Q_n$  Grundpreis

*in Kubikmeter je Stunde in € je Monat zzgl. Umsatzsteuer i.H.v. 19%*

	Netto	Brutto
$0 < Q_n < 6$	3,29 €	3,92 €
$6 \leq Q_n < 10$	46,12 €	54,88 €
$10 \leq Q_n < 25$	138,39 €	164,68 €
$25 \leq Q_n < 40$	230,63 €	274,45 €
$40 \leq Q_n$	296,53 €	352,87 €

## 1.2 Benutzungsentgelt

1.2.1 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 b) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

Benutzungsentgelt, netto	2,07 €/m <sup>3</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,39 €/m <sup>3</sup>
Benutzungsentgelt, brutto	2,46 €/m <sup>3</sup>

1.2.2 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 d) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen mobilen Abwasseranlage

a) bei entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben, die als solche betrieben werden:

Benutzungsentgelt, netto	9,20 €/m <sup>3</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	1,75 €/m <sup>3</sup>
Benutzungsentgelt, brutto	10,95 €/m <sup>3</sup>

b) bei entnommenem Schlamm aus Grundstückskläranlagen:

Benutzungsentgelt, netto	18,06 €/m <sup>3</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	3,43 €/m <sup>3</sup>
Benutzungsentgelt, brutto	21,49 €/m <sup>3</sup>

Bei Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage fällt außerhalb der Werkzeiten ein Zusatzentgelt an je Auftrag in Höhe von:

*Montag bis Freitag von 00:00 Uhr – 07:00 Uhr sowie 15:45 Uhr – 24:00 Uhr*

Zusatzentgelt, netto	27,73 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	5,27 €
Zusatzentgelt, brutto	33,00 €

*Sonnabende und Sonntage*

Zusatzentgelt, netto	36,13 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	6,87 €
Zusatzentgelt, brutto	43,00 €

---

### Feiertage

Zusatzentgelt, netto	51,26 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	9,74 €
Zusatzentgelt, brutto	61,00 €

Wird die Abwasserbeseitigung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

- 1.2.3 Für die Teilleistung Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2, § 25 Abs. 1 AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

Je Quadratmeter Einleitfläche, netto	0,37 €/m <sup>2</sup>
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,07 €/m <sup>2</sup>
Benutzungsentgelt, brutto	0,44 €/m <sup>2</sup>

## 2. Weitere Leistungen

### 2.1 Mahnungen

Schriftliche Mahnung	5,11 €
----------------------	--------

### 2.2 Fehlgeschlagener Einziehungsauftrag

Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren und Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

## 3. Leistungen im Abwasserbereich

### 3.1 Einsatz Hochdruckspülgerät/Schlamm- und Saugwagen je h

Preis	92,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	17,48 €
Gesamtpreis	109,48 €

#### Fahraufwand je Kilometer

Preis	1,59 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,30 €
Gesamtpreis	1,89 €

### 3.2 Einsatz Hochdruckspülgerät/Sprinter je h

Preis	82,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	15,58 €
Gesamtpreis	97,58 €

#### Fahraufwand je Kilometer

Preis	1,16 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,22 €
Gesamtpreis	1,38 €

---

3.3	Kamerabefahrung des Kanalnetzes je h	
	Preis	41,00 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	7,79 €
	Gesamtpreis	48,79 €
	Fahraufwand je Kilometer	
	Preis	1,16 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,22 €
	Gesamtpreis	1,38 €
3.4	Abnahme Schmutzwasseranschluss	
	Preis	49,00 €
	zzgl. 19% Umsatzsteuer	9,31 €
	Gesamtpreis	58,31 €
3.5	Abnahme Regenwasseranschluss	
	Preis	49,00 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	9,31 €
	Gesamtpreis	58,31 €
3.6	Druckprüfung I	
	Preis	106,72 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	20,28 €
	Gesamtpreis	127,00 €
	Für jede weitere Druckprüfung	
	Preis	80,78 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	15,35 €
	Gesamtpreis	96,13 €

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2015 in Kraft.